

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über die Dokumentationspflicht und die Lieferfristen im Erhebungsjahr 2021 informieren.

### 1. Dokumentationspflicht der Überliger 2020/2021 und der QS-Daten der Landesmodule

Die Dokumentationspflicht wird durch die Bedingungen des QS-Filters der Spezifikation 2020 ausgelöst. Daraus ergibt sich, dass bei NWIF und den QSKH-Verfahren alle ausgelösten Fälle mit Aufnahme im Kalenderjahr 2020 dokumentationspflichtig sind und zu dokumentieren und zu exportieren sind.

Bitte beachten Sie, dass die Überliger 2020/2021 der QSKH-Verfahren und die QS-Daten der Landesmodule weiterhin unverändert an die Datenannahmestelle der GQH

([datenservice@gqhnet.de](mailto:datenservice@gqhnet.de)) geliefert werden.

### 2. Dokumentationspflicht QS WI: NWIF 2021

Die Dokumentationspflicht für die fallbezogene Dokumentation NWIF mit Aufnahme im Kalenderjahr 2021 ist ausgesetzt.

### 3. Fristen im Erhebungsjahr 2021

Die unterjährigen Abgabefristen (15.05., 15.08. und 15.11.2021) sind für QS-Daten aller Verfahren (inkl. PlanQI- und Transplantationsverfahren) auch im Jahr 2021 ausgesetzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf den IQTIG-Seiten:

<https://iqtig.org/aktuelles/informationsschreiben-zu-covid-19/> und <https://www.g-ba.de/service/sonderregelungen-corona/#qualitätssicherung>

Die Verpflichtung zur Datenübermittlung für das gesamte Jahr 2021 bis zum 28.02.2022 bleibt unberührt.

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit Ihre QS-Daten unterjährig fortwährend zu liefern. Nur so können Dokumentationsprobleme rechtzeitig erkannt und behoben werden.

Für die Datenannahme der **QS-Daten 2021 der DeQS-RL** ist die Datenannahmestelle der LAGQH ([datenservice@lagqh.de](mailto:datenservice@lagqh.de)) zuständig. Hier sind die entsprechenden öffentlichen Schlüssel der LAGQH zu beachten.

QS-Daten folgender Verfahren sind zu liefern:

- Verfahren 1 bis 6 (Aufnahme 2020 und/oder 2021 und Entlassung 2021): QS PCI, QS WI, QS CHE, QS NET, QS TX und QS KCHK
- Neue Verfahren 7 bis 15 (Aufnahme und Entlassung 2021 (s. Tabelle))

Exportverfahren	Module
7: Karotis-Revaskularisation (QS KAROT)	10/2
8: Ambulant erworbene Pneumonie (QS CAP)	PNEU
9: Mammachirurgie (QS MC)	18/1
10: Gynäkologische Operationen (QS GYN-OP)	15/1
11: Dekubitusprophylaxe (QS DEK)	DEK
12: Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (HSMDEF)	09/1, 09/2, 09/3, 09/4, 09/5, 09/6
13: Perinatalmedizin (PM)	16/1, NEO

14: Hüftgelenkversorgung (QS HGV)	17/1, HEP
15: Knieendoprothesenversorgung (QS KEP)	KEP

Zu den Verfahren 7 bis 15 der DeQS-RL hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 15.04.2021 einen Beschluss über die Veröffentlichung von Patienteninformationen gefasst. Diese sind zu finden auf: [https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4792/2021-04-15\\_DeQS-RL\\_Patienteninformationen-Verfahren\\_7-15.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4792/2021-04-15_DeQS-RL_Patienteninformationen-Verfahren_7-15.pdf)